

1	Antrag	-	Doppelte	Widerspruchslösung:
---	--------	---	----------	---------------------

2 Bei der Regelung der Organspende in Form einer Doppelten Widerspruchslösung gilt jeder Bürger,
3 der nicht zu Lebzeiten widersprochen hat, als potenzieller Organspender und wird als dieser
4 registriert. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wird dreimal eine umfangreiche
5 schriftliche Information durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) versandt.
6 Ein nachträglicher Widerspruch ist jederzeit möglich und allgemein gilt, dass dieser keiner
7 Begründung bedarf. Zusätzlich werden beim Eintreten der Voraussetzungen einer Organspende
8 die Angehörigen befragt. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert eine Abschaffung der
9 derzeitigen Entscheidungslösung und eine Einführung der begründungsfreien Doppelten
10 Widerspruchslösung.